

Grundsätze zur Stundenplangestaltung / Unterrichtsverteilung

Die Klassenverteilung, die Fächerverteilung, der Stundenplan und der Aufsichtsplan wird in gemeinsamer Absprache mit den KollegInnen gesetzt. Wenn dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen, gelten dabei folgende Absprachen:

- Wünsche der KollegInnen werden frühzeitig abgefragt
- jeder soll entsprechend seiner Ausbildung eingesetzt werden
- jede KollegIn soll in mehreren Klassen unterrichten, jedoch soll die Anzahl der Klassen möglichst gering sein
- in der Klasse 3 und 4 wird jeweils ein Hauptfach von der „stellvertretenden KlassenlehrerIn“ unterrichtet
- dabei werden Wünsche berücksichtigt
- falls keine Klassenführung übernommen wird, sind andere Aufgaben in der Schule zu übernehmen
- der Einsatz im Bereich des Nachmittags (nicht Ganztagsklasse) wird notiert, um so eine gerechte Verteilung zu erreichen
- die Übernahme einer Ganztagsklasse wird einvernehmlich geregelt
- Englisch, Sport und Religion werden möglichst von Lehrpersonen mit der Lehrbefähigung unterrichtet.
- der Einsatz der Referendare (auch langfristig) und Praxissemesterstudierenden ist zu beachten / Mentorentätigkeit
- entsprechend der Stundenzahl ist Aufsicht zu führen, KollegInnen tragen sich in Listen ein